

ANFRAGE



der Abgeordneten Mag. **Weinzinger**
an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Heidemaria **Onodi**
betreffend **Natura 2000/Parteienrechte**

Begründung:

Zentrale Bedeutung für die Schaffung und das Funktionieren des Natura 2000–Schutzregimes kommt der Ausgestaltung der Parteienrechte und Kontrollmechanismen zu. Insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Konfliktsituation „Wirtschaftliche Entwicklung versus Schutzinteresse“ widerspricht die Einräumung von Parteienrechte in einem Verfahren nach Artikel 6 FFH-RL für den Plan-/Projektwerber und die die Behörde dem in der FFH-RL verankerten ökologischen Schutzgedanken und dem Erfordernis einer effektiven Kontrolle.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

- Welche Möglichkeiten bestehen für die Landesregierung bei der Ausgestaltung der Parteien- und Kontrollrechte (Informations-, Akteneinsichts-, Anhörungs-, Stellungnahme-, Berufungsrecht, etc.) in einem Verfahren nach Artikel 4 und Artikel 6 FFH-RL (Auswahl des Gebietes, Verträglichkeitsprüfung, Verfahren nach Artikel 6 Absatz 4) Einfluss zu nehmen?
- Welche Funktion kommt dabei den Umwelt- und Naturschutzorganisationen zu?

LAbg. Brigid Weinzinger